villach

HAUSORDNUNG

für Wohnhäuser der Stadt Villach

Ruhezeiten

- Kein Lärm von 12–15 Uhr und von 20–8 Uhr.
- Geräte nur in Zimmerlautstärke.
- Baden/Duschen und Waschmaschinenbetrieb von 22–6 Uhr vermeiden.

Sicherheit

- Haustür 20–6 Uhr schließen.
- Stiegenhäuser und Gänge frei halten.
- Keine gefährlichen oder stinkenden Stoffe lagern.
- Grillen auf Balkonen verboten.

Reinigung

- Abfälle in richtige Mülltonnen entsorgen.
- Wohnung regelmäßig lüften.
- In der kalten Jahreszeit Stiegenhausfenster, Keller- und Dachbodenfenster geschlossen halten.

Parken

- Nur für Hausbewohner:innen
- Nur betriebsfähige Fahrzeuge auf den Plätzen.
- Einfahrten frei lassen.

Gemeinschaftsräume

- **Aufzug:** Kinder nur mit Erwachsenen (Kinder dürfen lt. Gesetz erst ab 12 Jahren alleine mit dem Aufzug fahren), Rauchen verboten.
- **Garten, Hof und Spielplätze:** Eltern sind für das Verhalten der Kinder verantwortlich
- **Gemeinsame Flächen:** Alle dürfen die Flächen nutzen. Niemand hat ein Sonderrecht.

Tiere

- Tiere züchten ist verboten.
- Tiere dürfen niemanden stören oder Schäden verursachen.

Drogen

- Drogenbesitz führt zur Anzeige und Kündigung.

Wichtig!

Das ist eine kurze Version der Hausordnung. Die ganze Hausordnung gibt es auf villach.at/hausordnung

Beschwerden bitte schriftlich an die Hausverwaltung.

Abteilung Wohnungen | 9500 Villach, Italiener Straße 7 (2. Stock) | **E** wohnungen@villach.at | **W** villach.at/wohnungen

STADT VILLACH, ÖA, 250032.